**Deutscher Bundestag**
**8. Wahlperiode**

**Drucksache 8/1656**

21. 03. 78

Sachgebiet 23

# Antrag

**der Abgeordneten Frau Pack, Dr. Dollinger, Dr. Jahn (Münster), Dr. Schneider, Dr. Möller, Sauter (Epfendorf), Sick, Dr. Ritz, Dr. Waffenschmidt, Nordlohne, Francke (Hamburg), Kolb, Niegel, Eymer (Lübeck), Dr. van Aerssen, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Burger, Dr. Warnke, Dr. George, Schedl, Dr. Unland, Frau Hoffmann (Hoya), Milz, Dr. Jobst, Feinendegen, Geisenhofer, Biehle, Neuhaus, Müller (Berlin), Susset und der Fraktion der CDU/CSU**

## Raumordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

*I. Ziel der Raumordnungspolitik*

Aufgabe der Raumordnungspolitik eines demokratischen Staates mit freiheitlicher Wirtschaftsordnung ist es, die Ordnung und Entwicklung des Raumes am Bedarf seiner Bürger zu orientieren und nicht dem Bürger vorzuschreiben, was seine Bedürfnisse sind.

Oberstes Ziel einer solchen Politik muß es sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen und zu sichern, daß in den unterschiedlich strukturierten Teilräumen des Bundesgebietes gleichwertige Lebensverhältnisse (Wohnen, Arbeiten, Erholen) geschaffen werden können.

*II. Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum*

Für strukturschwache, abwanderungsgefährdete Gebiete muß eine Raumordnungspolitik Vorrang erhalten und behalten, die verhindert, daß die Siedlungsdichte ein bestimmtes Maß unterschreitet; sonst würde der Raum seine Entwicklungsmöglichkeiten auch für die Zukunft verlieren, weil dann das für eine Entwicklung notwendige Mindestpotential fehlt.

Der ländliche Raum hat seine eigenständige und nicht eine von den Ballungsgebieten abgeleitete Bedeutung. Seine Aufgaben machen unabdingbar, daß der ländliche Raum außer über eine leistungsfähige Landwirtschaft generell über eine angemessene Wirtschaftskraft verfügt. Dazu gehört, daß die vorhandenen Betriebe von Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, Fremden-

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

verkehr und Erholung erhalten bleiben und gestärkt werden, nicht zuletzt durch eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Der Neuansiedlung von kleinen und mittleren Betrieben kommt in diesem Raum besonderes Gewicht zu. Nur so kann gewährleistet werden, daß junge Menschen im ländlichen Raum bleiben und dort angemessene Berufschancen, Aufstiegsmöglichkeiten und Einkommen erzielen. In weiten Teilen des ländlichen Raumes fehlen ausreichende Erwerbsmöglichkeiten. Wer im ländlichen Raum wohnt, sollte dort auch Arbeit finden.

*III. Verbesserung der Lebensverhältnisse in Großstädten und Verdichtungsräumen*

In den Großstädten und Verdichtungsräumen vollziehen sich Wanderungen zum Stadtrand und zum Umland, die dort neue Problemgebiete schaffen. In zunehmendem Maße verlassen Bürger die Innenbereiche von Großstädten, die infolge einseitiger Nutzungsstrukturen Verödungs- und Verfallserscheinungen zeigen. Ganze Stadtteile erfahren eine Überalterung ihrer Bevölkerung. Der Anteil der ausländischen Einwohner nimmt dort stark zu.

Die starke Randwanderung der Bevölkerung erfordert notwendige Frei- und Erholungsflächen im Stadtumland. Diese Belastung des Umlandes wird verstärkt durch eine gleichgerichtete Randwanderung von Industrie- und Gewerbebetrieben.

Beides mindert die Leistungsfähigkeit der Großstädte, die wichtige Funktionen als Leistungszentren auch für ihr Umland und die Region zu erfüllen haben, denen die Erfüllung dieser Aufgaben aber immer mehr erschwert wird.

*IV. Flächenabdeckende Raumordnungspolitik*

Die Raumordnungspolitik darf Teilräume des Bundesgebietes nicht benachteiligen oder vernachlässigen und ist von ihrer Aufgabenstellung her eine flächenabdeckende Politik.

Eine flächenabdeckende Raumordnungspolitik muß berücksichtigen, daß die Situation der einzelnen Regionen innerhalb gleicher Gebietskategorien ungleich und durch mehr oder minder starke positive oder negative Entwicklungstendenzen bestimmt sein kann.

Die Raumordnungspolitik muß daher künftig die differenzierte Raumstruktur beachten und bei der Festlegung von Zielen und Maßnahmen die jeweiligen Vor- und Nachteile dieser Teilräume berücksichtigen.

*V. Herstellung und Sicherung einer ausgeglichenen Raumstruktur*

Verringertes wirtschaftliches Wachstum, anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und wachsende Jahrgänge der erwerbsfähigen Bevölkerung bei gleichzeitigem Rückgang der Gesamtbevölkerung können dazu führen, daß bestehende räumliche Ungleichgewichte verstärkt oder ausgeglichene Raumstrukturen erheb-

lich gefährdet werden. Eine weitere Gefährdung von Raumstrukturen ist zu befürchten, wenn die öffentliche Investitionstätigkeit von Bund, Ländern und Gemeinden (GV) nicht angemessen erhöht und nach den Raumbedürfnissen verteilt wird.

Die Entwicklung auch der wirtschaftsstarken Räume läßt seit Jahren zu wünschen übrig und verläuft ebenfalls räumlich differenziert. Das erschwert in zunehmendem Maße die Lösung der Probleme der ländlichen Räume. Den raumordnungspolitischen Problemräumen kann daher wirkungsvoll nur geholfen werden, wenn wieder ein ausreichendes gesamtwirtschaftliches Wachstum erreicht wird, das jegliche Förderung der Entwicklung von Problemräumen erst ermöglicht. Eine weitere wesentliche Voraussetzung für Erfolge der Raumordnungspolitik besteht darin, daß die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (GV) verbessert wird.

*VI.* Zur Verwirklichung einer sachgerechten Raumordnungspolitik wird die Bundesregierung beauftragt,

1. bei allen raumwirksamen Maßnahmen des Bundes sicherzustellen, daß den Erfordernissen der Problemräume der Raumordnung ausreichend Rechnung getragen wird. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, daß auch solche Maßnahmen des Bundes die Entwicklung von Teilräumen des Bundesgebietes unterschiedlich beeinflussen können, die das nach ihrer Aufgabenstellung gar nicht beabsichtigen. Neben den Wirkungen der regional gezielten Maßnahmen, wie insbesondere der regionalen Wirtschaftspolitik, der Agrarpolitik oder der Verkehrspolitik, sind daher generell alle Wirkungen der regional nicht gezielten Maßnahmen, darunter zum Beispiel auch die der Städte- und Wohnungsbaupolitik, der Umweltpolitik, der Bildungspolitik, der Arbeits- und Sozialpolitik und nicht zuletzt des Finanz- und Steuersystems zu berücksichtigen.

   Soweit all dies die Entwicklung der raumordnungspolitischen Problemräume negativ beeinflußt, ist für einen angemessenen Ausgleich Sorge zu tragen;

2. bei den Entscheidungen über Standorte von Bundesbehörden den Bedürfnissen der Problemregionen Rechnung zu tragen;

3. darzulegen, welche Folgen eine weitere Abwanderung der Bevölkerung aus den Stadtkernen hat und wo eine optimale Grenze von Verdichtungsräumen liegt;

4. die Förderung der Investitionstätigkeit der privaten Wirtschaft in den Problemgebieten an die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und an die unterschiedlichen regionalen Problemstellungen anzupassen, den tertiären Sektor hierbei angemessen zu berücksichtigen und die Entstehung von Arbeitsplätzen mit überdurchschnittlichen Einkommenschancen zu begünstigen;

5. auf der Ebene des Bundes ein überproportionales Ansteigen der Investitionen sicherzustellen. Die Verwendung raumwirksamer Mittel des Bundes ist dabei verstärkt an dem Ziel einer gleichgewichtigen Raumstruktur auszurichten;

6. sicherzustellen, daß der unter Versorgungsgesichtspunkten erforderliche Ausbau von zentralen Orten mit der wirtschaftlichen Entwicklung und den Schwerpunktorten der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Einklang steht und die Entwicklung von Gemeinden und Gemeindeteilen nicht behindert, die nicht zentrale Orte sind;

7. darauf hinzuwirken, daß die sozialen Dienste, insbesondere im ländlichen Raum, verbessert werden. Neben dem Ausbau und der Neueinrichtung von Sozialstationen ist eine Verbesserung der ärztlichen Basisversorgung anzustreben. Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung sind in hinreichender Zahl und zumutbarer Entfernung in ihrer Existenz zu sichern;

8. die vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen und in einer angemessenen Frist über die Ergebnisse zu berichten.

Bonn, den 21. März 1978

**Frau Pack**
**Dr. Dollinger**
**Dr. Jahn (Münster)**
**Dr. Schneider**
**Dr. Möller**
**Sauter (Epfendorf)**
**Sick**
**Dr. Ritz**
**Dr. Waffenschmidt**
**Nordlohne**
**Francke (Hamburg)**
**Kolb**
**Niegel**
**Eymer (Lübeck)**
**Dr. van Aerssen**
**Dr. Freiherr Spies von Büllesheim**
**Burger**
**Dr. Warnke**
**Dr. George**
**Schedl**
**Dr. Unland**
**Frau Hoffmann (Hoya)**
**Milz**
**Dr. Jobst**
**Feinendegen**
**Geisenhofer**
**Biehle**
**Neuhaus**
**Müller (Berlin)**
**Susset**
**Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion**